

Teilnahmewettbewerb für Schülerfirmen in Sachsen

Zur Neugründung und Konsolidierung von Schülerfirmen gewährt das Sächsische Staatsministerium für Kultus im Schuljahr 2023/24 eine Unterstützung in Höhe von bis zu 1000 Euro für Grund- und Förderschulen, Oberschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien sowie berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen in öffentlicher oder freier Trägerschaft. Bis zu dieser Höhe werden Rechnungen für Geräte und Materialien beglichen, die im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung einer Schülerfirma entstanden sind und im direkten Bezug zu dieser Schülerfirma (beispielsweise technische Ausrüstung, Büromaterialien, Werbemittel) stehen.

Für eine Beantragung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Schülerfirma muss von Schülerinnen und Schülern verantwortet werden, alle Mitarbeiter sind ausschließlich Schüler.
- Die Schülerfirma plant, produziert und verkauft Produkte und/oder bietet Dienstleistungen an.
- Ein Plan mit der Geschäftsidee und deren Umsetzung sowie ein Kostenplan zu den geplanten Ausgaben in Höhe der beantragten Summe ist vorhanden.
- Die Firma muss mindestens ein Geschäftsjahr bestehen.
- Die Firma ist als Schulprojekt mit pädagogischer Zielstellung durch die Schulleitung anerkannt.

Der vollständig ausgefüllte „Antrag auf Unterstützung“ ist mit einem inhaltlichem Konzept und einem Kostenplan bis **03.11.2023** (Ausschlussfrist) an folgende Adresse einzureichen:

Servicestelle Schülerfirmen
c/o LSJ Sachsen e. V.
Hoyerswerdaer Str. 22
01099 Dresden

Telefon: 0351 490 68 67

E-Mail: schuelerfirmen@lsj-sachsen.de

Eine Jury entscheidet über die Vergabe der Unterstützung. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Unterstützung besteht nicht.

Nach der Bewertung erhalten die Antragsteller/innen bis 24.11.2023 eine verbindliche Nachricht, ob und in welcher Höhe ihnen Unterstützung gewährt wird. Zur Abrechnung müssen bis 26.04.2024 Originalrechnungen an die o. g. Bewilligungsstelle eingereicht werden. Beendet die Schülerfirma vor Ablauf eines Geschäftsjahres ihre Tätigkeit, muss die Unterstützung anteilmäßig zurückgezahlt werden.

Empfänger der Unterstützung sind rechtlich selbständige Schülerfirmen, Schulträger sowie Schulfördervereine von Grund- und Förderschulen, Oberschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen in öffentlicher oder freier Trägerschaft, die einen entsprechenden Antrag für eine Schülerfirma gestellt haben.



Antrag auf Unterstützung für Schülerfirmen in Sachsen

Name der Schülerfirma: _____

Geschäftsidee: _____

Schüleranzahl und Klassenstufen: _____

(geplantes) Gründungsdatum: _____

Beantragte Summe: _____ EUR (max. 1.000,00 EUR möglich)

Antragsteller und Empfänger der Mittel

sind rechtlich selbständige Schülerfirmen, Schulträger sowie Schulfördervereine von Grund- und Förderschulen, Oberschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien sowie berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen in öffentlicher oder freier Trägerschaft, die einen entsprechenden Antrag für eine Schülerfirma gestellt haben.

Empfänger der Mittel _____

E-Mail-Adresse des Empfängers der Mittel _____

vollständiger Name der Schule _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort) _____

Vor- und Nachname der pädagogischen Begleitung der Schülerfirma _____

E-Mail-Adresse der Schülerfirma _____

Der Antrag (3 Seiten) ist bis zum 03.11.2023 zu senden an: schuelerfirmen@lsj-sachsen.de

Bei Fragen stehen zur Verfügung: Thomas Müller, Sophie Kolb, Tel.: 0351 490 68 67

Nach der Bewertung erhält der Antragsteller eine verbindliche Nachricht, ob und in welcher Höhe die Unterstützung gewährt wird. Beendet die Schülerfirma vor Ablauf eines Schuljahres ihre Tätigkeit, muss die Unterstützung anteilmäßig zurückgezahlt werden.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift / Stempel _____



Kurzbeschreibung unseres Projektes

Achtet darauf, dass aus der Beschreibung hervorgeht,

- dass die Geschäftsidee verständlich dargelegt ist, welche Umsetzungsschritte geplant sind und wofür die Unterstützung benötigt wird.
- dass die Schülerfirma als Schulprojekt durch die Schulleitung anerkannt und mindestens für ein Schuljahr angelegt ist.
- dass die Schülerfirma tatsächlich von Schülerinnen und Schülern verantwortet wird.
- dass die Schülerfirma eine Satzung, in der alle wichtigen Belange geregelt sind, erstellt hat bzw. erstellen wird.



